

Kurztitel

Frauenförderungsplan des BMAGS

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 39/2000 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 337/2002

Inkrafttretensdatum

01.01.2000

Außerkrafttretensdatum

30.06.2002

Beachte

Materiell derogiert durch BGBI. II Nr. 245/2002, Nr. 248/2002 und Nr. 337/2002.

Langtitel

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend den Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

StF: BGBI. II Nr. 39/2000

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 41 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GBG), BGBI. Nr. 100/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 30/1998, wird verordnet:

Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Hauptstück - Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Ziele - § 1

2. Maßnahmen zur Zielerreichung

Gleichbehandlung und Frauenförderung als Teil der Organisationsentwicklung § 2

Maßnahmen zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz § 3

Sprachliche Gleichbehandlung § 4

Informationsarbeit § 5

Arbeitskreis Chancengleichheit für Frauen § 6

Ressourcen § 7

Informationsrechte § 8

2. Hauptstück - Besondere Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kinderbetreuung und/oder Teilzeitbeschäftigung § 9 Teilzeitbeschäftigung und Führungsverantwortung § 10 Kinderbetreuungseinrichtungen § 11

2. Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung

Erhöhung des Frauenanteiles an den Maßnahmen der Aus- und Fortbildung § 12

Spezielle Maßnahmen für Dienstnehmerinnen der Verwendungs-/Entlohnungsgruppen C/c und D/d bzw. A3/v3 und A4/v4

§ 13

Basisausbildung § 14

Schulung von Führungskräften § 15

Vortragende und Unterrichtsmaterialien § 16

3. Förderung des beruflichen Aufstieges

Laufbahn- und Karriereplanung § 17

Besetzung von Führungspositionen § 18

Verbesserung der internen Information § 19

4. Förderung des Wiedereinstiegs

Information § 20

Gleitender Wiedereinstieg § 21

Spezielle Schulung der Wiedereinsteigerinnen § 22

5. Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile in Kommissionen und Beiräten

Förderung der Mitarbeit von Frauen § 23

6. Inkrafttreten - § 24

Anlage

Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile

Präambel

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik.